



## Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB)

### Merkblatt "Verwaltungskosten"

(Stand 2021)

#### Verwaltungskosten

Verwaltungskosten sind Ausgaben für den allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben (Geschäftszweck) in einer Organisation mittelbar entsteht und einem bestimmten Projekt nicht direkt zugeordnet werden kann. Verwaltungskosten fallen hauptsächlich für die Bereiche Leitungs- und Kontrollgremien, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalverwaltung und Organisation an (z.B. *Geschäftsführung, Buchhaltung, Büromiete, Geschäftsbedarf, Kommunikation, Internet etc.*). Auch Ausgaben für die Lohnbuchhaltung – ob intern oder extern – müssen immer unter den Verwaltungskosten abgerechnet werden.

#### Abgrenzung der Verwaltungskosten zu den Projektausgaben

Nicht zu den Verwaltungskosten, sondern zu den Projektausgaben gehört der Personal- und Sachaufwand, der unmittelbar bei der Durchführung eines Projekts anfällt und daher diesem Projekt direkt zugeordnet werden kann. *Dies sind z.B. Honorare für Referenten/innen einer Bildungsveranstaltung, Ausgaben für ausschließlich zur Projektdurchführung eingesetztes Fachpersonal, Miete für Seminarräume, Projektflyer, projektbezogene Versandkosten (Großversand), für die Projektdurchführung notwendige Technik, Reisekosten für Seminarteilnehmer/innen und Referent/innen, (anteilige) Ausgaben für die Finanzbuchhaltung etc.*

#### Höhe der Verwaltungskosten

Im FEB können Verwaltungskosten anteilig abgerechnet werden. Die Höhe der Verwaltungskosten ist dabei abhängig von der Art der Tätigkeiten des im Finanzierungsplan berücksichtigten Projektpersonals:

- a) Nimmt das angestellte Projektpersonal ausschließlich **projektbezogene Tätigkeiten** wahr (d.h. keine Verwaltungsaufgaben der Organisation), dann können für den Verwaltungsaufwand **bis zu 10 %** der zuwendungsfähigen Projektausgaben veranschlagt werden.  
*Rein projektbezogene Tätigkeiten sind z.B. die Leitung oder Koordination des Projekts, Teilnahme an Netzwerktreffen zu Projektinhalten, Organisation und Durchführung von Projektmaßnahmen (Aktionstag, Projektwoche), Finanzmonitoring des geförderten Projekts, Erstellung des Sachberichts/Verwendungsnachweises, projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit.*
- b) Wenn das angestellte Projektpersonal **auch projektunabhängige Verwaltungstätigkeiten** (z.B. allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Buchhaltung für die Organisation) verrichtet, dann

können für den Verwaltungsaufwand **bis zu 5 %** der zuwendungsfähigen Projektausgaben veranschlagt werden.

### **Berechnung der Verwaltungskosten**

Berechnungsgrundlage für die Verwaltungskosten sind bei der Antragstellung die geplanten zuwendungsfähigen Projektausgaben laut Finanzierungsplan und bei der Abrechnung des Projekts die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen tatsächlichen zuwendungsfähigen Projektausgaben.

Der im vertragsrelevanten Finanzierungsplan festgelegte Prozentsatz der anteiligen Verwaltungskosten kann während des Förderzeitraums im Rahmen einer Umwidmung mit ausreichend plausibler Begründung auf bis zu 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden, solange im Rahmen des Projektes keine projektunabhängigen Verwaltungstätigkeiten durchgeführt werden.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises müssen bei Minderausgaben die Verwaltungskosten entsprechend des vertraglich festgehaltenen Prozentsatzes angepasst werden, bei Mehrausgaben können die Verwaltungskosten entsprechend angepasst werden.

***Beispiel Minderausgaben:** Im beantragten Finanzierungsplan betragen die geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben 12.000 €, die Verwaltungskosten wurden auf dieser Grundlage mit 600 € (5 %) berechnet. Während der Projektdurchführung haben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 10.000 € reduziert. Demzufolge können als Verwaltungskosten höchstens 500 € abgerechnet werden (5 % von 10.000 €).*

***Beispiel Mehrausgaben:** Im beantragten Finanzierungsplan betragen die geplanten zuwendungsfähigen Ausgaben 12.000 €, die Verwaltungskosten wurden auf dieser Grundlage mit 600 € (5 %) berechnet. Während der Projektdurchführung haben sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf 20.000 € erhöht. Demzufolge können als Verwaltungskosten 1.000 € abgerechnet werden (5 % von 20.000 €).*

### **Angabe der Verwaltungskosten**

Im Finanzierungsplan (Antrag) sowie im zahlenmäßigen Nachweis/Soll-Ist-Vergleich (Verwendungsnachweis) werden die Verwaltungskosten unter der Position 5. *Verwaltungskosten* ausgewiesen. Neben diesen anteilig abgerechneten Verwaltungskosten können keine weiteren Ausgaben (Einzelposten) für Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden.

### **Nachweis der Verwaltungskosten**

Die Verwaltungskosten sind in der Belegliste des zahlenmäßigen Nachweises in Form eines einzelnen Eigenbelegs auszuweisen. Einzelbelege sind zunächst nicht mit der Abrechnung einzureichen. Die Angemessenheit der Ausgaben muss jedoch auf Verlangen plausibel und ggf. mit Belegen dargelegt werden können.

**Beispiele für die Berechnung der Verwaltungskosten:**

1. Fall: Keine Personalkosten - Verwaltungskosten 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
Personalkosten:	0,-	0,-
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
<b>Projektgesamtausgaben:</b>	<b>75.000 €</b>	<b>75.000 €</b>
Verwaltungskosten 10 %:		7.500 €
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>82.500 €</b>

2. Fall: Nur Projektpersonal - Verwaltungskosten 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
50 % einer Referentenstelle, rein projektbezogene Tätigkeit:	25.000 €	25.000 €
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
<b>Projektgesamtausgaben:</b>	<b>100.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
Verwaltungskosten 10 %:		10.000 €
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>110.000 €</b>

3. Fall: Personal, das auch allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt -  
Verwaltungskosten 5 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
60 % einer Referentenstelle mit Verwaltungstätigkeiten:	30.000 €	30.000 €
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
<b>Projektgesamtausgaben:</b>	<b>105.000 €</b>	<b>105.000 €</b>
Verwaltungskosten 5 %:		5.250 €
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>110.250 €</b>

4. Fall: Personal, das auch allgemeine Verwaltungsaufgaben wahrnimmt; im  
Finanzierungsplan wird jedoch unter den zuwendungsfähigen Ausgaben nur der  
projektbezogene Tätigkeitsanteil berücksichtigt - Verwaltungskosten 10 %

	geplante Ausgaben:	davon zuwendungsfähige Ausgaben:
60 % einer Referentenstelle mit Verwaltungstätigkeiten (davon werden nur die rein projektbezogenen Kosten als	30.000 €	25.000 €
Sonstige Projektausgaben:	75.000 €	75.000 €
<b>Projektgesamtausgaben:</b>	<b>105.000 €</b>	<b>100.000 €</b>
Verwaltungskosten 10 %:		10.000 €
<b>Gesamtausgaben:</b>		<b>110.000 €</b>